



Dr. Susanne Kirchhof – Vorsitzende – Stinkbüdelsbarg 1 – 24363 Holtsee
Für Mensch und Natur – Gegenwind Schleswig-Holstein e. V. – VR 1478 PI
www.gegenwind-sh.de – info@gegenwind-sh.de
Mitglied in der Bundesinitiative Vernunftkraft e.V.



Für Mensch und Natur
Gegenwind
Schleswig-Holstein e. V.

26.05.2015

Sehr geehrter Herr Hansen,
sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem von der Landesregierung vorgestellten Entwurf der harten und weichen Kriterien zur Ausweisung von Vorrangflächen für Windkraft nehmen wir wie folgt Stellung:

Das von Ministerpräsident Torsten Albig proklamierte Ziel, bis 2025 10,5 GW installierte Leistung aus Windkraft zu erreichen, wird in seiner Ausführung in noch größerem Umfang als bisher die einzigartige Natur- und Kulturlandschaft Schleswig-Holsteins zerstören.

Schleswig-Holstein hat mit 1,7 % der Landesfläche der Windkraft ausreichend Raum zur Verfügung gestellt. Die Errichtung weiterer Windkraftanlagen (WKA) ist aus ökologischer und landschaftsplanerischer/städtebaulicher Sicht nicht zu vertreten und auch von Seiten der Bundesregierung nicht gefordert.

WKA sind nicht in der Lage, die Stromversorgung grundlastfähig zu sichern, daher hängt eine Energiewende in keiner Weise von der Errichtung weiterer Windindustrieanlagen ab.

WKA emittieren in gesundheitsgefährdender Weise tieffrequenten Schall und Infraschall. Die bisher angewandten Messmethoden sind nicht geeignet, um diesen qualitativ und quantitativ zu erfassen. Die Höhenentwicklung der Windkraftanlagen (Steigerung von 100 m Höhe 1995 auf 200 m Höhe 2015) korrespondiert nicht mit einer Verdoppelung der Mindestabstände zur Wohnbebauung. Die niedrigen schleswig-holsteinischen Geländestrukturen (bis zu maximal 167,4 m u. NHN) werden bei Umsetzung der Ziele der Landesregierung (siehe oben) durch die technische Einrichtung Windkraft überprägt.

Die Abstände von WKA zur Wohnbebauung sind mit 400 oder 800 m viel zu gering, um eine Gesundheitsgefährdung der Anwohner auszuschließen.

Um Schaden von den Menschen in der Nachbarschaft von Windindustriegebieten abzuwenden, fordern wir daher für die Ausweisung von Vorranggebieten sowie für Ausnahmeregelungen und Repowering einen Sicherheitsprüfabstand von jeglicher Wohnbebauung von dem 10-fachen der Anlagengesamthöhe (10H). Unterhalb von 10H ist es den Investoren freigestellt, dass Einverständnis der Anwohner einzuholen und der Genehmigungsbehörde nachzuweisen.

In Kenntnis der Restriktionen, denen die Landesregierung bezüglich der Berücksichtigung unserer Forderung unterliegt oder zu unterliegen glaubt, weisen wir Sie ausdrücklich darauf hin, dass primär der Schutz der Gesundheit der Menschen in diesem Land in Ihrer Verantwortung liegt und absolute Priorität haben muss.

Im Immissionsrecht ist die TA-Lärm dem aktuellen Wissensstand anzupassen. Wir erwarten von Schleswig-Holstein eine Initiative im Bund.

Wir gehen davon aus, dass wir als Verband weiterhin Gelegenheit zur Mitwirkung an der Abfassung des Kriterienkataloges und an der Neufassung des Abschnittes Windkraft im LEP erhalten.

Zum Abgleich der vorliegenden Forschungsergebnisse bezüglich der potentiellen Gesundheitsgefährdung durch WKA freuen wir uns auf eine Zusammenkunft mit den entsprechenden Fachleuten des MELUR. Anliegend übersenden wir dazu eine erste Zusammenfassung des Problems "Infraschall und WKA" sowie Kommentierung aktueller Studien.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Susanne Kirchhof, 1. Vorsitzende

Anlage: Müller zum Hagen, H. und Artinger, G., 2015: Kommentierung verschiedener Studien und Berichte über Infraschall.